„F 8
(§ 34 Abs. 1 NÖ GRWO 1994)

Gemeindewahlbehörde der Gemeinde: ……..……..
Verwaltungsbezirk: ……..
Land: Niederösterreich
Gemeinderatswahl am ……..

KUNDMACHUNG

der Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien

Gemäß § 34 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350 (NÖ GRWO), werden hiermit die Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge für die Wahl in den Gemeinderat veröffentlicht, wobei die Parteilisten (die Listen der Wahlwerberinnen und Wahlwerber) auf den folgenden Seiten enthalten sind.

Reihen-folge	**Parteibezeichnung**	**Zustellungsbevollmächtigter Vertreter (§ 30 NÖ GRWO)**
		(Name und Beruf)
	Allf. Kurzbezeichnung	**Stellvertreterin oder Stellvertreter**
		(Name und Beruf)
1	…	…
	…	…
2	…	…
	…	…
3	…	…
	…	…

usw.

Diese Kundmachung besteht aus …… Seiten.

Andere als die hier kundgemachten ……. Parteien können nicht gewählt werden.

…….. , am ……

Die Vorsitzende
Der Vorsitzende

der Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: ……

Abgenommen am: …….

Parteiliste der

Wahlpartei:

Reihenfolge:

1	Vorname:	Familienname:
	Beruf:	Geburtsjahr:
	Adresse (ohne Straßenname und Hausnummer):	
	Staatsangehörigkeit:	
2	Vorname:	Familienname:
	Beruf:	Geburtsjahr:
	Adresse (ohne Straßenname und Hausnummer):	
	Staatsangehörigkeit:	
3	Vorname:	Familienname:
	Beruf:	Geburtsjahr:
	Adresse (ohne Straßenname und Hausnummer):	
	Staatsangehörigkeit:	

usw.

Parteiliste der

Wahlpartei:

Reihenfolge:

1	Vorname:	Familienname:
	Beruf:	Geburtsjahr:
	Adresse (ohne Straßenname und Hausnummer):	
	Staatsangehörigkeit:	
2	Vorname:	Familienname:
	Beruf:	Geburtsjahr:
	Adresse (ohne Straßenname und Hausnummer):	
	Staatsangehörigkeit:	
3	Vorname:	Familienname:
	Beruf:	Geburtsjahr:
	Adresse (ohne Straßenname und Hausnummer):	
	Staatsangehörigkeit:	

usw.“



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur